

### Technisches Merkblatt

Seite 1 von 1

- Charakteristik:** AKEMI® Steinseife ist ein Spezialprodukt aus hochwertigen natürlichen Wirkstoffen, Hilfs- und Duftstoffen. Das Produkt ist frei von Phosphaten, Laugen, Wachsen und Polymeren. Die enthaltenen Tenside sind nach geltenden Rechtsvorschriften für grenzflächenaktive Stoffe biologisch abbaubar.
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Steinseife ist geeignet zur täglichen Pflegereinigung von glatten und rauen, saugenden und nichtsaugenden, unbehandelten, imprägnierten oder versiegelten Natur- und Kunststeinböden wie z.B. Marmor, Granit, Schiefer, Terrazzo, Ziegel-, Klinker- und Cottoplatten. Das Produkt enthält keine Wachse, Polymere und Glanzstoffe und bildet deshalb keinen Film oder Rückstand auf der Oberfläche des Steines. Der Stein behält seine natürliche Dampfdiffusionsfähigkeit. AKEMI® Imprägnierungen und AKEMI® Versiegelungen werden durch die tägliche Anwendung in ihrer Wirksamkeit unterstützt. Bei laufender Anwendung kommen Struktur und Farbe des Steines besser zur Geltung. Steinseife ist weiterhin geeignet für Flächen, die mit AKEMI® Stein-Milch, Stein-Lotion und Steinpflegemittel Nr. 10-2012 behandelt wurden. Für eine intensivere Zwischenreinigung empfiehlt sich AKEMI® Steinreiniger.
- Gebrauchsanweisung:**
- 1-2 Eßlöffel (20-40 ml) Steinseife in 10 Liter Wischwasser geben.
  - Boden ohne Nachreinigung wischen.
- Besondere Hinweise:** - Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren.
- Sicherheitshinweise:** siehe EG Sicherheitsdatenblatt
- Technische Daten:**
- |                 |  |
|-----------------|--|
| Farbe:          | goldgelb   |
| Dichte:         | ca. 1,03 g/cm <sup>3</sup>   |
| pH-Wert:        | ca. 10 (im Konzentrat)   |
| Lagerfähigkeit: | 2 Jahre im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung. |
- Zur Beachtung:** Vorstehende Angaben wurden nach dem aktuellen Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 09.13